

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0148/2016</b>
Auskunft erteilt: Frau Schulte / Herr Husmann
Ruf: 492 61 77 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 25.02.2016

Betrifft

1. 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)  
Beschluss zur Änderung
2. Bebauungsplan Nr. 582: Gremmendorf - York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)  
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

12.04.2016	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
13.04.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
11.05.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.05.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) zu ändern.
2. Für den Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebiets liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Angelmodde:  
Flur 4, Teil des Flurstücks 1938

Gemarkung Münster:  
Flur 169, Teil des Flurstücks 535  
Flur 170, Flurstück 729, Teile der Flurstücke 624, 663  
Flur 171, Flurstücke 266, 287, 289, 307, 308, 382, Teil des Flurstücks 324  
Flur 172, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, 134

Flur 176, Flurstück 131, Teile der Flurstücke 102, 103, 104, 105, 183

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

## **Begründung:**

Die Nutzung der York-Kaserne in Gremmendorf durch die britischen Streitkräfte wurde Ende 2012 aufgegeben. Um das Zentrum Gremmendorfs aufzuwerten, ist eine zivile Nachnutzung der York-Kaserne für den Stadtteil von besonderer städtebaulicher Bedeutung. Die Flächen stehen im Eigentum des Bundes und werden durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) betreut. Die Stadt und die BImA haben 2012 eine Rahmenvereinbarung geschlossen mit dem Ziel einer kooperativen Entwicklung aller Konversionsliegenschaften.

Am 27.06.2012 hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der Vorlage „Konversion von von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften in Münster“ (V/0111/2012/1) ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Konversion der York-Kaserne in Gremmendorf aufzustellen.

Unmittelbar nach dem Freizug durch die britischen Streitkräfte im November 2012 startete die städtebauliche Perspektivplanung. In einem sechsmonatigen Prozess ist im Dialog zwischen Bürgerschaft und Fachakteuren ein Strukturkonzept für die Nachnutzung entstanden. Auf der Grundlage der Perspektivplanung wurde der städtebaulich-freiraumplanerische Wettbewerb ausgeschrieben. Ab Ende 2013 entwickelten zehn Teams aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten ihre Konzepte. Durch ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren mit integrierter Bürgerbeteiligung wurde der städtebauliche Entwurf von Lorenzen Architekten vom Preisgericht zum Sieger gekürt und für die weitere städtebauliche Entwicklung des York-Quartiers empfohlen. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) nahm diesen Wettbewerbsentwurf gemäß der Juryentscheidung am 27.08.2014 zustimmend zur Kenntnis. Im Juni 2015 beschloss der Rat der Stadt Münster die weitere Qualifizierung des aus dem Wettbewerb hervorgegangenen städtebaulichen Entwurfs. Die Ergebnisse der Qualifizierung werden ergänzend zu dieser Vorlage in der Sitzung des Planungsausschusses am 13.04.2016 bei Zuladung der Mitglieder der BV Südost vorgestellt.

Die Planung sieht für das ca. 50 ha große Areal ein urbanes, vielfältig durchmischtes Stadtquartier vor. Es soll ein Quartier mit einem breiten, differenzierten Wohnraumangebot sowie ein neues Stadtteilzentrum mit vielfältigem Einzelhandelsangebot und Aufenthaltsqualitäten entstehen, das die bisherigen Angebote im Stadtteil ergänzt und den Stadtteil Gremmendorf mit dem neuen York-Quartier verknüpft.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans der Stadt Münster umfassen für das Plangebiet Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung „Militärische Einrichtung“. Ein gültiger Bebauungsplan liegt für das Kasernenareal nicht vor.

Die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans sind erforderlich, um die im skizzierten Qualifizierungsprozess entwickelten, städtebaulichen Zielsetzungen planungsrechtlich umsetzen zu können.

Der Bebauungsplan Nr. 582 überplant teilweise die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 128: Albersloher Weg / Gremmendorfer Weg, Nr. 142 Teilabschnitt III: Albersloher Weg (von Münnichweg bis Gremmendorfer Weg), Nr. 142 Teilabschnitt IV: Albersloher Weg (von Gremmendorfer Weg bis Paul-Engelhard-Weg), Nr. 142 Teilabschnitt V: Albersloher Weg (von Paul-Engelhard-Weg bis Otto-

Hersing-Weg) und Nr. 158: Gremmendorf – Münnichweg / Bonifatiusweg / Letterhausweg. Mit der Rechtskraft des neuen Bebauungsplans treten diese Pläne, soweit sie vom neuen Plan überlagert werden, teilweise außer Kraft.

i. V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Plangebiet